

Wenn Ebrach noch 1915 in dem Verzeichnis der deutschen Cisterzienser-Abteien und Priorate von P. Marian Gloning, O. Cist.¹ als „Reichsprälatur“ angeführt wird, so dürfte dieser Titel durch die gründliche, gediegene Dissertation von Dr. Hans Zeiß über Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der Abtei endgültig als unbegründet erwiesen sein, wenigstens seit dem Erbschutzvertrag mit Würzburg vom Jahre 1557. Ebrach war allerdings öfter als einmal auf dem Wege zur Reichsprälatur, versäumte aber die besten Gelegenheiten. Sehr interessant und nicht nur für Ebrach allein von Bedeutung ist folgendes Werturteil des Verfassers, mit welchem wir schließen möchten: „Auch in Ebrach kamen damals (15. Jahrhundert) unzeitige Resignationen vor, die für das Erschlaffen des Pflichtgefühls so bezeichnend sind“ (S. 63).

P. L. Hanser.

Einsiedeln. Kuhn, A., Das Kloster Einsiedeln. Benzinger. Einsiedeln 1927. 93 S.

Der greise Kunsthistoriker, der vor kurzem das seltene Fest des 70. Gedenktages seiner Profeß feiern konnte, ließ ein Büchlein erscheinen, das aus dem mit 31. Auflagen gesegneten Werk: ‚Maria Einsiedeln, das Kloster, die Wallfahrt, die Waldstatt‘ entstanden ist. Das Büchlein will zur kurzen, aber alles Wesentliche berührenden Unterweisung der Pilger über das einzigartige Heiligtum dienen und erfüllt die Aufgabe durch Text und reiche Bildausstattung mustergültig. S. 72: Eine Zusammenstellung der seit 50 Jahren von Mitgliedern der Fürstabtei herausgegebenen Werke. P. R. Bauerreiß.

Erfurt. Overmann, Alfred, Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster. Teil 1 (706—1330). Herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt. Holtermann, Magdeburg, 1926. 1030 S. 8°, davon 222 S. Register.

Als 5. Band der neuen Reihe von Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt umfaßt das vorliegende Urkundenbuch insgesamt 1452 Dokumente aus den Jahren 1030—1330. Auch die dem Frankenkönig Tagebertus zugeschriebene und vom 1. März 706 datierte Urkunde 1 ist nach Annahme des Herausgebers erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden. Von den 14 Stiftern und Klöstern Erfurts interessieren uns am meisten die Benediktinerabteien St. Peter und St. Jakob, letztere schon durch den Titelheiligen als Schottenkloster gekennzeichnet. Das älteste, größte und reichste aller Erfurter Klöster war St. Peter, eine Gründung König Dagoberts, dessen gefälschte Stiftungsurkunde wir eben erwähnten, und dessen Todesdatum noch 1265 Abt Andreas durch eigene Boten in Weifenburg und St. Denys erkunden läßt, um dem Gründer pietätvoll einen Jahrtag zu stiften (Urk. 387). Wie aus Urk. 110 ersichtlich, verlieh der Mainzer Erzbischof Konrad von Scheyern-Wittelsbach 1193 dem Abte Dietmar die Inful, „*ex auctoritate domini apostolici, cuius legatione fungimur*“. Interessant, wenn auch nicht gerade erbaulich, ist eine ganze Gruppe von Urkunden betreffend die Anfechtung der 1323 erfolgten Wahl des Priors Volmar zum Abte, (1185, 1186, 1188—1194, 1199—1202, 1204, 1205, 1209, 1215). Eine echt mittelalterliche Fakultät erteilt 1326 Papst Johann XXII. dem Propst Gunther des Augustiner-Stiftes: seine Kanoniker Berwich und Gotebold zu absolvieren, welche ihn ihren Propst, abgerauft und blutig geschlagen haben, „*citra tamen exceßum alium difficilem vel enormem, pro eo, quod tu, sicut asseruerunt, manus iniecisti in quendam eorum concanonicum et confratrem, ipsum ad terram prosternendo*“ (U. 1293). Beachtenswert erscheint auch das 1148 vom Mainzer Erzbischof Heinrich I. dem Abte Gelgrad von St. Peter und dessen Nachfolgern verbriefte Recht, „*ut pueros baptizent, infirmos, si forte petierint, visitent, mortuos sepeliant et, sicut hucusque fecerunt, deinceps faciant et cum cruce et reliquiis ecclesiam suam dominicis diebus solito more*

¹ Studien und Mitteilungen 36 (1915), S. 12.